



QS-Teilnahme- und Vollmachtserklärung



Betriebsname:	
Ansprechpartner (Vor- und Zuname):	
Straße & Hausnummer:	
Postleitzahl & Ort:	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	mobil:
Schlagstempel (Schweinehalter):	VZ-Kunden-Nr.:

Falls die Postanschrift von der Anschrift der Stallungen abweicht, bitte auf Seite 3 „Stallanschrift“ ergänzen.

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am QS-System mit meinem Betrieb für die Produktionsarten:

	Betriebszweig / Produktionsart	VVVO-Nummer (=Registriernummer)	Anzahl Plätze
	Rinderproduktion		
<input type="checkbox"/>	Rindermast		
<input type="checkbox"/>	Fresser-/Kälberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Milchviehhaltung und Kälberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Mutter-/Ammenkuhhaltung mit Kälbern		
	Schweineproduktion		
<input type="checkbox"/>	Schweinemast		
<input type="checkbox"/>	Jungsauen-/Eberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen		
<input type="checkbox"/>	Ferkelaufzucht		

Einsatz eigenerzeugter Futtermittel: ja nein

Wahl der Prüfsystematik:

Variante 1

„Generell unangekündigte Systemaudits“

Variante 2

„Zusätzlich unangekündigte Spotaudits“

(Hinweise/Erläuterungen siehe Informationsblatt „Wahl der Prüfsystematik“).

Viehzentrale Südwest GmbH, Viehhofstr. 10, 70188 Stuttgart

Tel. (07 11) 46 03 - 2 39, Fax (07 11) 46 03 - 2 40

Stand Januar 2019

Angaben zum Salmonellenmonitoring (für Schweinemäster verpflichtend):

- Ich nehme am QS-Salmonellenmonitoring teil und bin damit einverstanden, dass die Viehzentrale Südwest GmbH (VZ) als Koordinierungsstelle tätig wird.

Die Jahresproduktion Mastschweine beträgt _____ Stück.

- Kontinuierliche Ausstellung alle _____ Wochen
- Rein-Raus-Belegung
- nur 1 Mastdurchgang je Jahr

Angaben zum Antibiotikamonitoring (für Schweine haltende Betriebe verpflichtend):

- Ich nehme am QS-Antibiotikamonitoring teil und bin damit einverstanden, dass die Viehzentrale Südwest GmbH (VZ) als Koordinierungsstelle tätig wird.

Durchschnittlich pro Jahr belegte Schweinemastplätze: _____
(ca. 30 bis 120 kg Lebendgewicht)

Durchschnittlich pro Jahr belegte Plätze in der Sauenhaltung: _____

Durchschnittlich pro Jahr belegte Plätze in der Ferkelaufzucht: _____

Durchschnittlich pro Jahr belegte Plätze in der Jungsauen-/Jungeberaufzucht: _____

Angaben zum Vertragstierarzt:

(Bitte geben Sie alle Tierärzte an, mit denen Sie zusammenarbeiten!)

Name Tierarzt:	
Straße & Hausnummer:	
Postleitzahl & Ort:	
Telefon:	Fax:
Tierärztlicher Betreuungsvertrag seit:	

Name Tierarzt:	
Straße & Hausnummer:	
Postleitzahl & Ort:	
Telefon:	Fax:
Tierärztlicher Betreuungsvertrag seit:	

Bei Abweichung der Stallanschrift von der Postanschrift bitte hier die Stallanschrift ergänzen:

Standort-/Stallname:	
VVVO-Nr. des Standortes:	
Ansprechpartner Standort/Stall:	
Straße & Hausnummer:	
Postleitzahl & Ort:	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	
mobil:	VZ-Kunden-Nr.:
Schlagstempel (Schweinehalter):	

Ich beauftrage und bevollmächtige die Viehzentrale Südwest GmbH (VZ) als Bündler, meine Interessen im Rahmen des QS-Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des QS-Systems in der jeweils gültigen Fassung des Systemhandbuchs an. Mit der Teilnahme am QS-System und der Beauftragung des Bündlers VZ verpflichte ich mich gegenüber dem Bündler VZ und auch gegenüber QS unmittelbar:

- gemäß den aktuellen QS-Anforderungen des Systemhandbuchs zu produzieren, zu vermarkten und zu transportieren;
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch die von QS-zugelassenen Zertifizierungsstellen, einen QS-Mitarbeiter oder eine von QS beauftragte Person auf meinem Betrieb zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;
- Meldeverpflichtungen einzuhalten und Belastungen von Erzeugnissen (z. B. Futtermitteln) mit unerwünschten Stoffen sofort an die VZ zu melden;
- Korrekturmaßnahmen im vereinbarten Zeitraum durchzuführen, sonst festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben, Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die QS Qualität und Sicherheit GmbH, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen;
- mich an den entstehenden Kosten wie Systemgebühren, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Auditkosten durch eine Umlage zu beteiligen. Die Rechnungslegung erfolgt durch die VZ. Ich verpflichte mich, den Betrag fristgerecht zu zahlen;

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass personen- und unternehmensbezogene Daten meines Unternehmens (Stammdaten, Auditberichte, Monitoringdaten u.a.) für die Zwecke der Qualitätssicherung im QS-System erhoben und in den Datenbanken des QS-Systems gespeichert, verarbeitet und von QS genutzt werden. QS ist berechtigt, meine Teilnahme am QS-System und den Status meiner Lieferberechtigung im QS-System zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt unter Nennung meiner Standortnummern und meiner Produktionsarten, in der QS-internen Kommunikation mit Bündlern und anderen Systempartnern sowie Dienstleistern im QS-System zusätzlich mit meinem Unternehmensnamen und meiner vollständigen Adresse.

Von der VZ oder anderen Systempartnern sowie von Dienstleistern im QS-System (wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Laboren) dürfen die Daten meines Unternehmens nur in dem Umfang genutzt werden, wie dies zur Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im QS-System zukommenden Aufgaben erforderlich ist. Einer weitergehenden, über den im QS-Systemhandbuch bestimmten Umfang hinausgehenden Nutzung kann ich durch Erklärung gegenüber der VZ zustimmen. In diesem Fall ist die VZ berechtigt, den jeweiligen Nutzungsberechtigten den Zugang zu diesen Daten einrichten.

Mir ist bekannt, dass ich die in den QS-Datenbanken gespeicherten und verarbeiteten Daten jederzeit einsehen, die Löschung dieser Daten jederzeit verlangen und erteilte Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte jederzeit durch Erklärung gegenüber der VZ widerrufen kann.

Mir ist auch bekannt, dass die oben gewährten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte Grundlage meiner Teilnahme am QS-System sind. Widerrufe ich meine Einverständniserklärung oder verlange ich die Löschung von Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe für meine Teilnahme am QS-System erforderlich sind, endet meine Teilnahme am QS-System.

Über die obigen Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte hinaus dürfen meine personen- und unternehmensbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken als der Qualitätssicherung im QS-System genutzt werden, sofern ich der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt habe.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen QS-Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des landwirtschaftlichen Betriebs oder der VZ aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Gesetzlicher Vertreter (Landwirt)

Die mit dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum

Bündler (VZ)

Bitte teilen Sie uns Veränderungen der VVVO-Nummer, der Stammdaten, des Schlagstempels und/oder der Platzzahlen jeweils umgehend mit!

Wahl der Prüfsystematik

Auf allen Stufen des QS-Systems wurden in 2013 unangekündigte Audits eingeführt. Schweine- und Rinderhalter haben jeweils die Wahlfreiheit zwischen

Variante 1: „Generell unangekündigten Systemaudits“
und
Variante 2: „Zusätzlich unangekündigten Spotaudits“.

Variante 1

Fällt Ihre Wahl auf die „**generell unangekündigten Systemaudits**“, erfolgt die Anmeldung durch die Kontrollstelle innerhalb von 48 Stunden vor dem Audit. Ein Verschieben des Termins ist nur aus triftigem Grund (z.B. Krankheit) möglich und auf jeden Fall mit höheren Kosten verbunden! Unbegründete Absagen führen lt. QS-Vorgabe zu einem K.O.!

Variante 2

Entscheiden Sie sich für die Variante „**zusätzlich unangekündigte Spotaudits**“, so erfolgt die Anmeldung durch die Kontrollstelle in der Regel 1-2 Wochen vor dem regulären Audit. Außerdem führt Variante 2 in dieser Gruppe der Betriebe bei 5 % der Rinderhalter und 20 % der Schweinehalter zu einem zusätzlichen unangekündigten Spotaudit. Die Anmeldung für diese Spotaudits durch die Kontrollstelle erfolgt weniger als 48 Stunden vor dem Audit. Absagen sind dann nur aus triftigem Grund (z.B. krankheitsbedingt) möglich! Beim Spotaudit stehen Anforderungen zu Tierschutz und Hygiene im Fokus (Betriebsrundgang). In der Regel wird keine umfangreiche Dokumentenprüfung stattfinden. Allerdings führt auch hier eine K.O.-Bewertung zum Entzug der QS-Lieferberechtigung. Die Kosten der zusätzlichen Spotaudits werden auf alle Betriebe mit dieser Auswahl umgelegt. Die Spotaudits sind also kostenpflichtig und nicht zu verwechseln mit den durch die QS GmbH direkt beauftragten Stichprobenaudits.

Wir müssen für Ihren Betrieb eine der beiden Varianten in der QS-Datenbank hinterlegen. Ein Wechsel von Variante 2 auf 1 ist jederzeit möglich. Der Wechsel von Variante 1 auf 2 ist nur bis 6 Monate vor Ablauf der QS-Lieferberechtigung möglich! Beides ist schriftlich zu beantragen.

Bitte kreuzen Sie in der Teilnahme- und Vollmachtserklärung die gewünschte Variante an!

Aus unserer Sicht sind die Vor- und Nachteile beider Varianten:

- Die 1. Variante „**generell unangekündigte Systemaudits**“ führt zunächst nicht zu höheren Auditkosten, fordert von Ihnen aber, dass Sie Ihre Dokumentation stets auf dem Laufenden halten.
- Die 2. Variante mit „**zusätzlich unangekündigten Spotaudits**“ führt zu höheren Kontrollkosten (auch dann, wenn Sie nicht in die Zufallsstichprobe fallen), ist aber vom Ergebnis her eventuell die sichere Variante.